



Merkblatt für den schulärztlichen Untersuch

Ab 01.08.05 sind die vom Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartement GR beschlossenen neuen Richtlinien für den schulärztlichen Dienst in Kraft getreten. Im Wesentlichen hat sich der Schularztdienst gegenüber dem früheren System in folgenden Punkten geändert:

Neuerungen

Die schulärztlichen Untersuchungen werden auf zwei Zeitpunkte (Kindergarten/ Schuleintritt und Schulaustritt) beschränkt und die Untersuchungen werden individuell in der Praxis des Haus- oder Kinderarztes nach freier Wahl der Eltern durchgeführt. Die Reihenuntersuchungen entfallen. Die Rolle des Schularztes besteht in Kontrolle, Beratung und Prävention, die Untersuchungen jedoch werden dem Haus- oder Kinderarzt überlassen. Diese schulärztlichen Leistungen ersetzen nicht die individuelle Behandlung der Kinder, die in den Händen der Haus- und Kinderärzte/ärztinnen verbleibt, können aber ärztliche Empfehlungen zuhanden der Eltern oder Erziehungsberechtigten auslösen.

Praktisches Vorgehen bei Schuleintritt

Den Eltern werden von den Kindergärtnerinnen anfangs des 2. Kindergartenjahres die Formulare "Rückmeldung an Schulärztin/Schularzt" und "Vorsorgeuntersuch 6 Jahre/Schuleintritt" abgegeben. Die Eltern werden gebeten, die Vorschuluntersuchung beim Kinder- oder Hausarzt durchführen zu lassen. Der Kinder- oder Hausarzt untersucht das Kind, kontrolliert die Impfungen und impft je nach Bedarf nach. Er füllt die beiden Formulare aus und übergibt sie den Eltern. Die Eltern leiten die Formulare der Kindergärtnerin weiter. Im Falle neueintretender Schüler und Schülerinnen bis und mit 2. Klasse überprüft der Schularzt deren Impf- und Untersuchungsstatus und lässt fehlendes nachholen.

Praktisches Vorgehen bei Schulaustritt

In der letzten Schulklasse (vor Schulaustritt) gilt dasselbe Prozedere, wobei die Eltern der Schülerinnen und Schüler nochmals gebeten werden, das Kind beim Haus- oder Kinderarzt untersuchen zu lassen und nötige Impfungen nachholen zu lassen. Auch für diese Untersuchung werden der Schülerin oder dem Schüler von der Klassenlehrperson die Formulare "Rückmeldung an den Schularzt" und "Vorsorgeuntersuch 15 Jahre/Schulaustritt" abgegeben. Nach erfolgtem Untersuch übergibt der Arzt die Formulare den Schülerinnen oder Schülern, welche diese der Klassenlehrperson weiterleiten.

Kostenträger

Die Erstuntersuchung bei Schuleintritt wird durch die Krankenkasse vor dem vollendeten 6. Lebensjahr bezahlt. Die Kosten für die Schulaustrittsuntersuchungen (exklusiv Impfungen etc.) werden von der Gemeinde übernommen.

Schularzt Schule Thusis

Dr. med. Reto Gambon
Feldstrasse 8
7430 Thusis
Praxis: 081 651 30 32